

## Entwurf einer Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bildstein über einen räumlichen Entwicklungsplan

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bildstein vom 02.06.2026 wird gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011, Nr. 4/2019, Nr. 57/2023 und Nr. 21/2025, verordnet:

### § 1

Der räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde Bildstein wird gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

### § 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt das Räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Bildstein vom 17.04.2001 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Walter Moosbrugger